

Hurden

Höhngesgä en 208,9

In der Schladen

Fuchslöcher

Grubenberg

Hüttenwiese

Helmühle

bech

Mittel

Unter

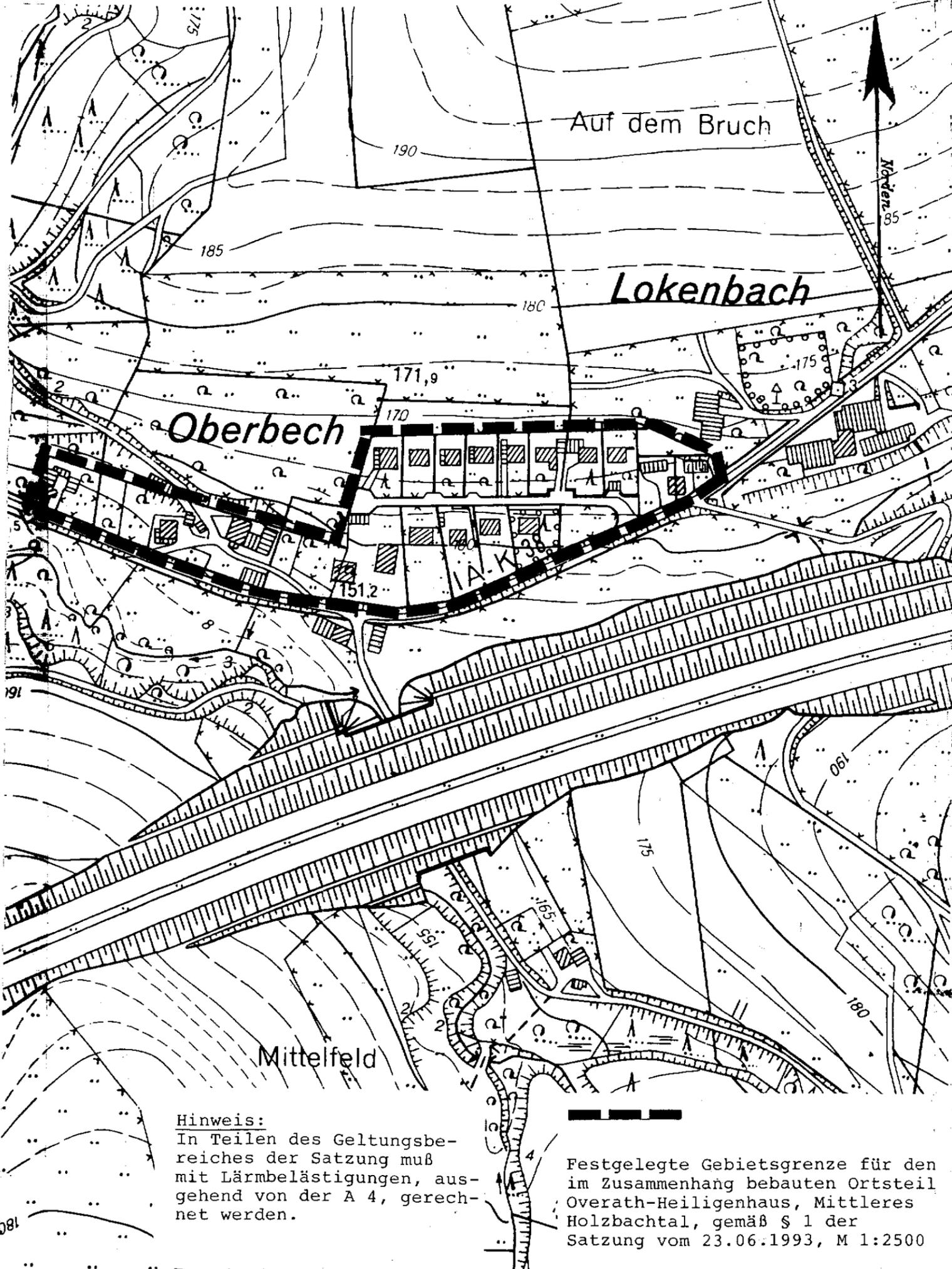
Pumpst.

Eichh.

Fuchst.

Bass

Schle



Hinweis:
 In Teilen des Geltungsbe-
 reiches der Satzung muß
 mit Lärmbelastigungen, aus-
 gehend von der A 4, gerech-
 net werden.

Festgelegte Gebietsgrenze für den
 im Zusammenhang bebauten Ortsteil
 Overath-Heiligenhaus, Mittleres
 Holzbachtal, gemäß § 1 der
 Satzung vom 23.06.1993, M 1:2500

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4
 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat erfolgte am 23.09.1992.

Overath, 07.10.1993

[Signature]
 Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche
 Bekanntmachung vom 19.11.1992 in der Zeit vom 19.11.1992 bis 11.12.1992.

Overath, 07.10.1993

[Signature]
 Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB
 erfolgte vom 12.11.1992 bis 18.12.1992.

Overath, 07.10.1993

[Signature]
 Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom
 Gemeinderat in der Sitzung am 23.06.1993 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 07.10.1993

[Signature]
 Bürgermeister

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 28.10.1993 angezeigt.
 Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 24. Jan. 1994
 Az. 35.7.71-7701-109.93

Köln, 24. Jan. 1994

[Hatched box symbol] →
 siehe Verfügung



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag
[Signature]

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die
 Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3
 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung
 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, gemäß § 12 BauGB
 am 15.12.1994 erfolgt.

Overath, 15.12.1994

[Signature]
 Gemeindedirektor